

Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rhtl.) Tel. Nr. (071) 731 60. Verwaltung: Vaduz Tel. (075) 221 43 Redaktion: Vaduz, Telefon Nr. 2 13 94. Postcheck Nr. IX/2988

Organ für amtliche Kundmachungen

Anzeigenpreise: die 1 spalt. mm-Zeile Anzeigen Reklame
Inland 8 Rp. 21 Rp.
Angrenz. Rheintal (Sargans bis Sennwald) 10 Rp. 23 Rp.
Uebrig Schweiz 11 Rp. 25 Rp.
Ausland 13 Rp. 29 Rp.

Anzeigenannahme für das Inland:
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 221 43
Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:
Schweizer Annoncen A.-G.
St. Gallen, Tel. 22 26 26, und übrige Zweiggeschäfte

„Das verletzte Recht“

Es ist eine altbekannte Tatsache, daß derjenige, der sich im Unrecht befindet, das größte Geschrei erhebt, um das Unrecht auf einen anderen abzuwälzen. So hält es auch die Vaterländische Union, wenn sie in ihrem Parteiblatt, dem «Liechtensteiner Vaterland», als Wahl- u. Kampfparole «Wiederherstellung des verletzten Rechtes» in die Öffentlichkeit schreit.

Mit den Unionsleuten, deren Hirn diese Gedanken entspringen, muß man geradezu Mitleid haben. Sie sind tatsächlich schon so weit, daß sie nur noch wild um sich schlagen, alles und jeden angreifen, am Ende sogar noch ihre eigenen Brüder. Der Schuß, den die Union mit ihrer Kampfparole abgesehen hat, schlägt in den eigenen Reihen der Union ein, er trifft jene Verantwortlichen der Union, deren Tätigkeit seit den letzten Wahlen innerhalb und außerhalb des Landtages auf Gesetz- und Regelwidrigkeit am laufenden Band aufgebaut war.

Das Streben der Union in den letzten Monaten war nur auf ein Ziel gerichtet: Diktatur der Minderheit.

Die vom zuständigen Organ auf Grund einer sorgfältigen Prüfung ergangene Entscheidung über die Wahlbeschwerde wurde von der Union mißachtet und damit alle parlamentarischen Regeln verletzt. Damit begann der Rechtsbruch der Union. Aber nicht genug: die Union beschloß kurze Zeit später, jede Mitarbeit im Landtage zu verweigern, sie drohte also mit Obstruktion, dies bedeutete Verfassungsbruch. Die Union ging noch weiter: Sie drohte in klarer Ueberschreitung der Grenzen des Anstandes mit ihrer Obstruktionsabsicht auch noch gegenüber dem Landesfürsten. Damit war der Höhepunkt erreicht. Unser Landesfürst mußte einschreiten, um die Union einigermassen in die Schranken zu weisen. Kurz nachdem über Wunsch S. D. des Landesfürsten die Arbeit im Landtag aufgenommen wurde, begann das Theater von neuem. Vorerst nur im kleinen: Verzögerung der Arbeit im Landtag und unsachliche Kritik an Regierungsvorlagen, schließlich aber fuhr die Union wieder mit ihrem schwersten Geschütz auf: mit Obstruktion und damit einem neuen Verfassungsbruch. Die Union verweigerte die Mitarbeit an einem Landtag, der rechtmäßig zustande gekommen war, da die Wahlbeschwerde in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht abgetan ist. Die Rechtsgültigkeit des Landtages wurde von der Union durch ihre Mitarbeit anerkannt. Bei der Behandlung des Wahlgesetzes stimmte ein Abgeordneter der Union sogar mit der Bürgerpartei-Fraktion. Die Union hatte keinen Grund und kein Recht, die Mitarbeit zu verweigern. Ihre Handlungsweise ist klare Verletzung des Rechtes.

Die Union zwingt uns durch ihren Versuch, die Öffentlichkeit irre zu führen, zum Abdruck ihres Briefes, den sie am 13. Februar 1958 an die Kabinettskanzlei Seiner Durchlaucht des Landesfürsten richtete. Der Wortlaut dieses Briefes beweist, daß die Union ohne Rücksicht auf Verfassung und Gesetz gehandelt hat:

«Wir bestätigen Ihnen den Erhalt Ihres Schreibens vom 11. 2. 1958 in der Angelegenheit der Auflösung des Landtages und geben Ihnen hierzu den Standpunkt der Vaterländischen Union wie folgt bekannt:

Die Vaterländische Union beharrt nach wie vor auf dem von ihr eingenommenen Standpunkte. Sie hat im Grunde genommen ihren Erklärungen vom 16. 1. 58 im Landtage (für die Fraktion abgegeben durch Herrn Dr. Alois Vogt) und dem Schreiben an Seine Durch-

lauch vom 21. 1. 58 nichts beizufügen. Gemäß der Vereinbarung zwischen den Fraktionen der beiden Parteien, die über ausdrücklichen Wunsch Seiner Durchlaucht des Landesfürsten am 12. 11. 57 zustande kam, ist ein Maximalprogramm des gegenwärtigen Landtages vereinbart worden. Schon der Begriff Maximalprogramm zeigt zur Genüge, daß nach Ablauf desselben die Mandatsdauer des derzeitigen Parlaments als beendet anzusehen ist, abgesehen davon, daß die Erklärungen der Unterhändler der Fraktion der Vaterländischen Union kaum an Eindeutigkeit in der Richtung der Auflösung des Landtages zu wünschen übrig ließen. Die Bürgerpartei-Fraktion erklärte damals, sich den Entschlüssen des Landesfürsten bezüglich Neuwahlen nicht widersetzen zu wollen.

Die Vaterländische Union ist heute überrascht, von der Bürgerpartei einen anderen Standpunkt vernehmen zu müssen. Von der Ergreifung einer Initiative im Sinne des Art. 48 der Verfassung war damals keine Rede und ist darüber auch nichts in der Vereinbarung enthalten.

Die Vaterländische Union teilt die Auffassung der Bürgerpartei nicht, daß die Initiative der alleinige Weg zur vorzeitigen Auflösung des Landtages sei. Auch im Jahre 1953 und in früheren Jahren ist der Landtag ohne Initiative infolge Arbeitsunfähigkeit auf Grund eines Dekretes des Landesfürsten aufgelöst worden.

Die Vaterländische Union sieht sich nach wie vor außerstande, im heutigen Landtage weiter zu arbeiten. Sie sieht mit der Verabschiedung des Maximalprogrammes ihre Tätigkeit gemäß Vereinbarung vom 12. 11. 57 als beendet und wird weiteren Sitzungen nicht beiwohnen, es sei denn, daß die Auflösung des Landtages auf der Tagesordnung stehe. Wir bedauern außerordentlich, Ihnen keinen andern Bescheid geben zu können, da wir

ohnedies hinter allen Versuchen der Bürgerpartei, die Entscheidung hinaus zu zögern, nur neue Schwierigkeiten sehen, für deren Folgen wir diese verantwortlich machen müßten. Es ist erstaunlich, daß die Bürgerpartei, die schon einmal mündlich auf die uns auch bekannte Möglichkeit der Initiative hingewiesen hat, erneut in einer Aussprache mit Seiner Durchlaucht dem Landesfürsten darauf zurückkommt, trotzdem sie ganz genau wußte, daß wir auf dem Standpunkt stehen, jene Mittel zur Beendigung des heutigen Landtages wählen zu wollen, die wir als zweckmäßig erachten, und trotzdem sie wußte, daß wir das Mittel der Initiative schon längst ihren Vertretern gegenüber abgelehnt hatten.

Die Herren der Bürgerpartei haben ganz genau gewußt und wissen es heute noch, daß wir auf ihre verfassungsmäßigen Belehrungen verzichten können.

Wir erlauben uns Ihnen in der Anlage eine Durchschrift dieses Schreibens zu überreichen, mit der Bitte, dasselbe dem Vorstand der Bürgerpartei zuzustellen.

Weiter bitten wir Sie, Seine Durchlaucht den Landesfürsten dahingehend zu verständigen, daß sowohl die Fraktion der Vaterländischen Union wie der Landesausschuß der Partei den Anregungen der Bürgerpartei nicht näher treten kann und daß die Fraktion der Vaterländischen Union darauf beharren wird, nurmehr an einer Sitzung teilzunehmen, an welcher die Auflösung des Landtages vorgesehen ist.

Wir bitten Sie den Landesfürsten unserer Ergebenheit und Treue zu versichern und begrüßen Sie

Mit vorzüglicher Hochachtung

Vaterländische Union:

Für den Vorstand: Für die Landtagsfraktion:
Dr. Beck Dr. Vogt

Das also ist die Stufenleiter der Vaterländischen Union, jener Partei, deren Wahlparole die Wiederherstellung des verletzten Rechtes ist.

Delegiertenversammlung

der

Fortschrittlichen Bürgerpartei

Morgen Sonntag, den 9. März nachmittags 14.30 Uhr
im Saal des Hotels Linde in Schaan

Unter Hinweis auf die Einladungen an alle Delegierten und Mitglieder des Parteivorstandes entbieten wir herzlichen Willkommgruß und erwarten vollzähligen Besuch.

Die Parteileitung.

Tribüne
DER FREIEN MEINUNG

Das geht uns an!

Am vergangenen Dienstag konnte man im «Volksblatt» konkrete Vorschläge für eine Neuordnung der Stipendienordnung lesen. — Mit dieser Sache ist ein Problem aufgegriffen worden, das besonders für uns junge Leute von größter Wichtigkeit ist, ganz gleich, was er für eine Berufslaufbahn einschlägt. Mancher wird nun dem Schulaustritt mit weniger Sorge entgegensehen, weil er das Bewußtsein haben darf, daß es nun nicht mehr allein auf die Einkommensverhältnisse und die Vermögenslage seines Vaters ankommt, wenn es um die Wahl seines Berufes geht. — Hoffentlich kommt aber nicht eine Regelung, bei welcher der Staat gegenüber seinen jungen Bürgern als Geldverleiher auftritt (siehe «Vaterland» vom Mittwoch). Mit Darlehen, wenn sie auch zinslos gewährt würden, wäre uns zwar der Weg geebnet zu dem, was wir wollen, aber es wäre uns damit nicht geholfen. Wie mancher würde gar nie aus den Schulden herauskommen, und zwar auf Jahre hinaus. Eine solche Belastung ist nicht wünschenswert, denn sie würde einen jungen Mann auf seinem Weg nur hemmen, nicht anspornen! —

Da wäre ich dann schon viel eher für eine Stipendienordnung, die in erster Linie darauf bedacht ist, die Leistung eines jungen Menschen entsprechend zu belohnen. Wie wäre es mit einem Grundstipendium u. einer Leistungsanerkennung im Nachhinein. Das wäre vor allem erzieherisch wirksam und würde einen gesunden Wettbewerb versprechen. Das würde auch unserer Wirtschaft jene Kräfte bringen, auf die sie wartet. Einige Hundert von uns werden mit großer Spannung schauen, wie man die Sache anpacken wird. Sie hoffen, daß sich ihre Erwartungen erfüllen und zwar in dem Sinne, daß man ihnen nicht nur etwas leihen, sondern wirklich etwas geben will. Und zwar hoffen wir, daß auf die Verhältnisse jedes Lehrlings und jedes Studenten Rücksicht genommen wird. Eine gerechte Lösung soll es sein, die jedem Möglichkeiten gibt, ganz gleich welchen Standes die Familie ist.

Auf alle Fälle wird es die Jugend einst jenen Männern zu danken wissen, die sich um eine Lösung bemüht haben, die nicht nur aus dem Ärmel geschüttelt wurde, um etwas zu vertreten, was sich nicht bewähren würde. Daher nochmals: Man soll die Jungen nicht schon als Minderjährige zu Schuldnern des Staates machen. Das wäre ganz verfehlt!

Ein Lehrling.

Aufforderung!

Nachdem ich im «Liechtensteiner Vaterland» auf gemeinste Art persönlich angegriffen wurde, fordere ich den Schreiber jener Zeilen auf, mit Namen zu seinen ausgesprochenen Verdächtigungen zu stehen. Sollte er den Mut nicht dazu aufbringen, so weiß wenigstens die Öffentlichkeit, daß sich jener Einsender hinter die Redaktion des «Vaterland» verkrochen hat.

Anonyme Zeitungsschreiber stehen mit den anonymen Briefschreibern auf derselben Stufe. Man hält sie für das, was sie sind.

Josef Oehri, Ruggell.